

Flurlage	Gemeinde Oberbimbach Flur 10
	Gemeinde Unterbimbach Flur 9

1. Den Bebauungsplanentwurf und seine Auslegung hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 20. 3. 1962 beschlossen.

2. Der Planentwurf hat in der Zeit vom 8. 10. 1963 bis 8. 11. 1963 öffentlich ausgelegen.

3. Der Bebauungsplan 1963 in Fassung gemäß § 10 BBeuG von der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 19. 11. 1963 beschlossen worden.

5. Die Genehmigung des Revisionsplanes und seine Auslegung ist am ... 1.5.64 ... ortsüblich bekanntgemacht worden.

	Gemarkungsgrenze
	Grenze des Geltungsbereichs des Bebauungsplans
Art der baul. Nutzung	Allgemeines Wohngebiet. Ausnahmsweise können zugelassen werden sonstige nicht störende Gewerbebetriebe

Maß der baul. Grundflächenzahl 0,4
Nutzung Geschossflächenz. f. 1-geschoss.Bau
Geschossflächenz. f. 2-geschoss.Bau

 Straßengrenze

Boulton

Baugrenze

Vorbehaltsfläche für öffentliche Anlagen
und Gebäude

vorhandene öffentl. Gebäude und Anlagen;

1-geschossige Bauweise, zulässige Gebäudehöhe an der Traufseite 4,30 m, Dachneigung 45°, Dachform Galtaldach. - Stellung gelanter baulicher Anlagen, Vorrückung und Abstand von der Straße sind verbindlich, jedoch Größe der Grundriffsfläche.

1-geschossige Balkenlage, zulässige Gebäudehöhe an der Traufseite 13,30 m, Dachneigung 30°, Dachform Satteldach. - Stellung geplanter baulicher Anlagen, Pflanzstreitung und Abstand von der Straße sind verbindlich, nicht jedoch Größe der Grundstücke.

2-geschossige Bauweise, zukünftige Gebäu-
höhe an der Traufseite 7,00 m, Dachneigung
30-36°, Dachform: Satteldach, Dampel bis
20 cm Höhe zukünftige, stellung: geplanten Bau-
licher anlage, Pflanzrichtung und Abstand
von der Straße sind verbindlich, nicht je-
doch Größe der Grundstücksfläche

Öffentliche Verkehrsflächen

Stellflächen für Kraftfahrzeuge. Garagen mit weniger als 5,00 m Abstand von der Straßengrenze sind nicht zulässig.

Vorhandene bauliche Anlagen

 Parkplatz

—○— vorhandene Katastergrenzen

— ~ — ~ — geplante Grundstücksgrenzen